

Beschlussvorlage 137/2009

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
24.08.2009	Kreisausschuss	nicht öffentlich	beratend
30.09.2009	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Bad Dürkheim;
Vereinbarung über die Ausgestaltung des Aufgabenübergangs der Schulträgerschaft für die Realschule plus Weisenheim am Berg

Beschlussvorschlag:

1. Die Vereinbarung über die Ausgestaltung des Aufgabenübergangs der Schulträgerschaft für die Realschule plus Weisenheim am Berg wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
2. Die notwendigen Haushaltsmittel werden im Nachtragshaushalt 2009 bereitgestellt.

Finanzielle Auswirkung:

☒ -Ja ☐ Nein

Produktsachkonto/Projekt:

Ansatz:

Finanzierung / noch verfügbar:

Bad Dürkheim, 12.08.2009

Sabine Röhl
Landrätin

Seite 2 Beschlussvorlage 137/2009

Der Landtag Rheinland-Pfalz hat im Dezember 2008 mit dem Landesgesetz zur Änderung der Schulstruktur eine Reform der Schulstruktur beschlossen. Aufgrund dieser gesetzlichen Bestimmungen wird die Regionale Schule Weisenheim am Berg zum 1.8.2009 automatisch in eine Realschule plus umgewandelt.

Der Rat der Verbandsgemeinde Freinsheim hat in seiner Sitzung am 17.03.2009 den Beschluss gefasst, den organisatorischen Verbund mit der Grundschule aufzulösen und die Schulträgerschaft über die zukünftige Realschule plus auf den Landkreis Bad Dürkheim zum 01.08.2009 zu übertragen, vorbehaltlich einer noch abzuschließenden Vereinbarung.

Zwischenzeitlich wurde der Entwurf einer Vereinbarung über die Ausgestaltung des Aufgabenübergangs der Schulträgerschaft für die Realschule plus Weisenheim am Berg auf Verwaltungsebene ausgearbeitet.

In § 4 der Vereinbarung ist die Zahlung einer Ausgleichsleistung nach § 80 Schulstrukturänderungsgesetz (SchStrÄndG) vorgesehen. Auf dieser gesetzlichen Grundlage wurde die Ausgleichsleistung berechnet.

Danach hat der Landkreis einer Ausgleichsleistung für das beweglich und unbewegliche Vermögen in Höhe von insgesamt € 238.481,85 an die Verbandsgemeinde Freinsheim zu entrichten. Darüber hinausgehende Ausgleichsleistungen erfolgen nicht.

Der Rat der Verbandsgemeinde Freinsheim hat der vorliegenden Vereinbarung in seiner Sitzung am 19.05.2009 zugestimmt.

Anlagen:

1. Entwurf der Vereinbarung über die Ausgestaltung des Aufgabenübergangs der Schulträgerschaft für die Realschule plus Weisenheim am Berg
2. Lageplan
3. Berechnungsgrundlage für die Ausgleichsleistung